



Freundeskreis des Gymnasiums Neuenbürg e.V.

Wie erhalten Eltern und Erziehungsberechtigte einen Zuschuss zur Klassenfahrt/Kursfahrt aus dem *Michael Frey Förderfonds* durch den Freundeskreis des Gymnasiums Neuenbürg?

Schulen führen Klassenfahrten, Studienfahrten und Schullandheimaufenthalte vor allem durch, um die Klassengemeinschaft zu stärken, um Impulse für soziales Lernen zu geben und neue Erfahrungen zu ermöglichen. Klassenfahrten durchbrechen die normale Lern- und Unterrichtsroutine, sie bieten die Möglichkeit, dass Schüler und Schülerinnen einander außerhalb des Schulalltags kennenlernen, und sie eröffnen Freiräume.

Eine Kernaufgabe des Freundkreises des Gymnasiums Neuenbürg ist es, die Entwicklung und das Lernen der Kinder und Jugendlichen ideell und materiell zu unterstützen. **Dazu gehört auch die eventuelle Bezuschussung einer Klassenfahrt/Kursfahrt durch den, wenn andere gesetzlich geregelten Fördermaßnahmen bzw. Unterstützungen nicht in Anspruch genommen werden können.**

Eltern, die Bürgergeld, Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz o. ä. erhalten, haben in der Regel einen Anspruch auf gesetzlich geregelte Fördermaßnahmen bzw. Unterstützung. Da eine eventuelle Förderung durch die Mitgliedsbeiträge des Vereins finanziert wird und wir im Interesse der Mitglieder verantwortungsbewusst und gerecht mit den Vereinsmitteln umgehen müssen, ist eine besonders sorgfältige Vorgehensweise bei der Vergabe wichtig.

ANTRAG AUF UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN MICHAEL FREY FÖRDERFONDS

Um die dem Michael Frey Förderfond zur Verfügung stehenden Mittel gerecht zu verteilen und dabei das Verfahren zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, haben wir ein Antragsformular erstellt, das Sie [hier](#) herunterladen können. Bitte füllen Sie es vollständig aus und leiten es an den/die Klassenlehrer/in weiter. Selbstverständlich behandeln wir alle Ihre Angaben vertraulich und nach den Regeln der DSGVO.

Die Förderung ist auf max. 150 Euro der anfallenden Kosten pro Schüler/in beschränkt. Anträge können nur von den Eltern gestellt werden, auch wenn der Schüler/die Schülerin bereits volljährig ist. Stellen Sie den Antrag im Bedarfsfall so früh wie möglich.

Gewährte Zuschüsse werden ausschließlich auf das Klassenkonto, an den/die Klassenlehrer/in oder das Konto der Einrichtung bzw. des Anbieters der Klassenfahrt überwiesen. Sie erhalten eine entsprechende Nachricht über den genehmigten Betrag über den/die Klassenlehrer/in. Der Restbetrag ist von Ihnen selbst zu überweisen.

Freundeskreis des Gymnasiums Neuenbürg e.V.

Amtsgericht Mannheim VR 502161

Sparkasse Pforzheim Calw, IBAN DE85666500850008702381; BIC PZHSDE66XX

Volksbank Pur, IBAN DE28661900000029110468; BIC GENODE61KA1

Vorsitzender:

Frank Stüssel

Zwerchweg 80

75305 Neuenbürg

Tel: 07082 40086

f.stuessel@gmail.com